

Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH;
Ausübung der Gesellschafterrechte zur Mittelfristplanung 2026 bis 2028
(Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Grandmontagne)

Antrag:

Die Mittelfristplanung 2026 bis 2028 der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH wird genehmigt.

Ausschuss für Kultur und Bildung	25.03.2025	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	03.04.2025	Vorberatung
Stadtrat	10.04.2025	Entscheidung

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 03.04.2025

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auf die vorgelegte Mittelfristplanung für das GKO für die Jahre 2026 bis 2028. Es seien kräftigen Einsparungen im künstlerischen und im Verwaltungsbereich ersichtlich. Wenn darüber hinaus Einsparungen vorgenommen werden müssen, sei es schwierig die Qualität des fantastischen Orchesters zu halten.

Stadtrat Wittmann stellt für die CSU-Stadtratsfraktion einen Zusatzantrag der wie folgt lautet: „Die Mittelfristplanung werde unter der Vorgabe, dass die Einsparungen für das Jahr 2026 erreicht werden, genehmigt.“ Wenn dies nicht erreicht werden könne, müsse nochmals über die Mittelfristplanung des GKO gesprochen werden. Wenn die Einsparungen wie geplant erreicht werden, sei dies in Ordnung.

Die AfD-Stadtratsfraktion werde der Mittelfristplanung nicht zustimmen, so Stadtrat Schülter. Eine kulturelle Rundumversorgung auf Kredit, sei bei der Haushaltslage der Stadt Ingolstadt nicht vertretbar.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass der Haushalt jedes Jahr beschlossen werden müsse. Wenn die Anforderungen im nächsten Jahr nicht entsprechend seien, könne nochmals darüber entschieden werden.

Herr Grandmontagne widerspreche Stadtrat Wittmann und betont, dass alles gut geprüft worden sei. Wenn man weiter ins Sparen gehe, sei die Konsequenz das Orchester abzuschaffen.

Stadtrat Wittmann hoffe nicht, Herrn Grandmontagne beim Wort nehmen zu müssen. Aber er bittet, den von ihm formulierten Vorbehalt, der unschädlich sei, in die Beschlussfassung mit aufzunehmen. Wenn dies nicht funktioniere, müsse ohnehin über alles nochmals gesprochen werden. Stadtrat Wittmann wolle bewusst ein Zeichen setzen, dass nicht alles selbstverständlich so weiterlaufen könne.

Herr Breyer merkt an, dass die Situation der Stadt verstanden worden sei und der Beitrag seitens des GKO dazu geleistet werde. Dies sei in der vorgelegten Mittelfristplanung ersichtlich. Bei dieser gehe man über das, was eigentlich vertretbar sei hinaus. Es werde schädigend in die Substanz des Orchesters eingegriffen. Weiter verweist er auf die Rücklagenbildung in der Konsolidierungsphase und merkt an, dass das GKO keine Rücklagen, da dies der Betrauungsakt nicht vorsehe, bilden könne. Man kämpfe mit den Pflichtaufgaben und es gebe keinen angesetzten Speck, von dem man etwas wegnehmen könne. Zur kulturellen Rundumversorgung merkt er an, dass es entsprechende Einschnitte im Kulturbereich gebe. Aber Herr Breyer gehe schon davon aus, dass zumindest das Theater und das Orchester zwei wirkliche Kernbereiche der städtischen Kultur seien. Insofern gehören diese, auch in Zeiten, wo an der Kultur gespart werde, zur Grundversorgung. Zum Budget merkt er an, dass nur im Bereich der variablen Kosten, realistisch eingespart werden könne. Dies sei der Bereich der Bewerbung der Veranstaltungen und des künstlerischen Etats. Er betont, dass dies Säulen des Erfolgs seien. Man sei hier schon über das Maß, was kaufmännisch vertretbar sei, hinausgegangen. Bevor die Substanz beschädigt werde, sei es tatsächlich konsequenter, es zu lassen.

Herr Grandmontagne merkt an, hier Geschwindigkeit reinzubringen. Die Namensdiskussion sei auch in diesen Bereich einzuordnen. Dieser Betreuungsakt sei seines Erachtens sehr zweifelhaft. Er halte dies für ein Hindernis beim Generieren von Einnahmen.

Stadtrat Stachel verweist auf ein ausführliches Gespräch mit Herrn Breyer, wo er den Eindruck gewinnen konnte, dass große Bereitschaft gegeben sei, sich zu bemühen. Nichtsdestotrotz glaube er, dass das Ziel 2026 zwingend erreicht werden müsse. Er gehe davon aus, dass dies in allen Bereichen auch zu erreichen sei. Wenn dies nicht der Fall sei, werde neu darüber diskutiert werden müssen. Dies sei eine starke Messlatte dafür, wie es in der Kulturlandschaft und auch im Baubereich weitergehe. Wenn man hier aus dem Ruder laufe und die Vorgaben nicht eingehalten werden, könne der Finanzreferent keinen Haushalt mehr aufstellen. Vor diesem Hintergrund glaube Stadtrat Stachel, dass es vertretbar sei zu sagen, dass das Ziel 2026 hoch aufgehängt werde. Im nächsten Jahr müsse dies nochmals betrachtet werden. Er gehe stark davon aus, dass dies geschafft werde.

Stadtrat Dr. Böhm fragt nach, ob es bei einer Namensänderung mehr Werbeausgaben oder Ähnliches gebe.

Herr Breyer teilt mit, dass keine Mehrausgabe im Marketingbereich, insbesondere nicht für die Mittelfristplanung, angedacht seien. Die Namensänderung solle bereits zur nächsten Saison erfolgen. Insofern betreffe diese den Haushalt 2025 und sei bereits durch eine Umschichtung in kleinen Schritten so eingeplant. Herrn Breyer wäre ein schnelleres Vorankommen lieber, aber in Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage, sei dies nicht möglich.

Gegen 1 Stimme:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass die Einsparungen für 2026 erreicht werden.